

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Goldebek** am Montag, dem 09.12.2024, 20:00 Uhr, in Goldebek, "**Goldebeker Dörpshuus**", **Am Brodersberg 16**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Peter Jessen

Gemeindevertreterin

Catarina Tudsen

Gemeindevertreter

Rainer Bakker
Finn Christiansen
Volker Hansen
Nils Höner
Hauke Jensen
Timo Jensen
Carsten Neumann

Protokollführerin

Astrid Krabbenhöft

Gäste

Karin Freese Planungsbüro JTB
Ellen Jappsen Planungsbüro JTB

Zuhörer:

Gemeindearbeiter Walter Thomsen

keine weiteren Zuhörer

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Veröffentlichung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Spielplatz) der Gemeinde Goldebek
Vorlage: 037/194/2024
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Neuberechnung der Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
Vorlage: 037/190/2024

- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab 2025 im Zuge der Grundsteuerreform
Vorlage: 037/189/2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Goldebek nebst Anlagen
Vorlage: 037/191/2024
- 8 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 037/192/2024
- 9 Bericht des Bürgermeisters und ggfs. Beschlussfassung
- 10 Bericht der Ausschussvorsitzenden und ggfs. Beschlussfassung
- 11 Anträge
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung zur möglichen finanziellen Beteiligung an entstandenen Planungskosten zur Sanierung/Erneuerung des Freibades
Vorlage: 037/193/2024
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

| |
|--|
| Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung) |
|--|

Bürgermeister Peter Jessen begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Insbesondere begrüßte er Frau Karin Freese (Planungsbüro Jappsen-Todt-Bahnsen) und Gemeindearbeiter Walter Thomsen.

Peter Jessen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Frau Astrid Krabbenhöft wird mit der Protokollführung betraut.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung genehmigt:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Veröffentlichung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Spielplatz) der Gemeinde Goldebek" wird als Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen. Es wird informiert, dass es sich hierbei um die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 handelt.

Es verschieben sich die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 entsprechend nach hinten.

Die Tagesordnungspunkte 13-14 werden im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

| |
|---|
| Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde) |
|---|

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024)

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2024 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen.

Zu Punkt 7g weist Herr Timo Jensen daraufhin, dass die Sanierung der Sandwege für das laufende Jahr 2024 abgeschlossen ist. In den Folgejahren sind weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Gemeindevertretung billigt die Niederschrift einstimmig.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Veröffentlichung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Spielplatz) der Gemeinde Goldebek
Vorlage: 037/194/2024)

Frau Karin Freese vom Planungsbüro Jappsen-Todt-Bahnsen stellt die Planung vor und erläutert die Stellungnahme der förmlichen Behördenbeteiligung / frühzeitige Beteiligung.

Herr Hauke Jensen weist daraufhin, dass die Schreibweise der Gemeinde Goldebek teilweise in den gezeigten Unterlagen nicht korrekt ist.

Nach dem Beschluss bedankt sich Bürgermeister Peter Jessen bei Frau Karin Freese und wünscht eine gute Heimreise.

Beschluss:

1. Die zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen-Todt-Bahnsen geprüft.

Das Planungsbüro Jappsen-Todt-Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

2. Der vom Planungsbüro Jappsen-Todt-Bahnsen, ausgearbeitete Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet des Spielplatzes und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet einzustellen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Neuberechnung der Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024
Vorlage: 037/190/2024)

Bürgermeister Peter Jessen übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschuss Herrn Rainer Bakker. Rainer Bakker verliest die Beschlussvorlage.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde die Neuberechnung der Ausgleichsrücklage nach den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

| | |
|---------------------|----------------|
| Allgemeine Rücklage | 243.000,00 EUR |
| Ausgleichsrücklage | 597.938,62 EUR |

Die Berechnung erfolgte mit der Bilanzsumme aus dem Jahresabschluss 2023. Im Nachgang stellte sich heraus, dass die Berechnung mit der Bilanzsumme aus dem Jahresabschluss 2022 hätte erfolgen müssen. Somit muss das Verhältnis neu festgesetzt werden.

Mit der Berechnung auf Grundlage des Jahresabschlusses 2022 ergeben sich folgende Werte:

| | |
|---------------------|----------------|
| Allgemeine Rücklage | 234.506,21 EUR |
| Ausgleichsrücklage | 547.447,52 EUR |

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Werte rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt festzusetzen und hebt damit den vorherigen Beschluss auf:

| | |
|---------------------|----------------|
| Allgemeine Rücklage | 235.000,00 EUR |
| Ausgleichsrücklage | 546.953,73 EUR |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Werte rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt festzusetzen und hebt damit den vorherigen Beschluss auf:

| | |
|---------------------|----------------|
| Allgemeine Rücklage | 235.000,00 EUR |
| Ausgleichsrücklage | 546.953,73 EUR |

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze ab 2025 im Zuge der Grundsteuerreform
Vorlage: 037/189/2024)

Rainer Bakker erläutert als Vorsitzender des Finanzausschusses die Beschlussvorlage.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden musste, dieses ist auch erfolgt. Die Anwendung des bisherigen Bewertungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) enthält u. a. die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer. Schleswig-Holstein wendet das sogenannte Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird, d. h. mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür haben die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Finanzämter haben alle Grundstücke neu bewertet und den Gemeinden daraus berechnete Grundsteuermessbeträge übermittelt.

Berechnung der Grundsteuer:

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt in drei Schritten:

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

- 1) Berechnung des Grundsteuerwerts – wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die u. a. von der sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde abhängt (je höher die Mietniveaustufe, desto höher ist tendenziell die

Miete in einer Gemeinde). Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Grundstücksart und das Alter des Gebäudes.

- 2) Der neu ermittelte Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert, das ergibt den Grundsteuermessbetrag.
 - Für die Grundsteuer A wird mit der Steuermesszahl 0,55 v. T. multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,55 = Grundsteuermessbetrag).
 - Für die Grundsteuer B wird mit der Steuermesszahl 0,31 v. T. (Wohnbebauung) bzw. 0,34 v. T. (sonstige z. B. unbebaute Grundstücke und Geschäftsgrundstücke) multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,31 = Grundsteuermessbetrag).
- 3) Mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz wird der Grundsteuermessbetrag eines jeden Grundstückes multipliziert.

Anpassung der Hebesätze durch die Gemeinden:

Durch die Neubewertung aller Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundstücksmessbeträge in einer Gemeinde. Sie kann mehr oder weniger deutlich über oder unter der bisherigen Summe liegen. Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde dann sinken oder steigen. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheidet. So kann die Gemeinde dafür sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht verringert.

Varianten:

- a. Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Anpassung der Hebesätze gegenüber dem Jahr 2024 ergibt sich ausschließlich aus den gesetzlichen Änderungen und ist daher aufkommensneutral:

- b. Die Anpassung der Hebesätze gegenüber dem Jahr 2024 ergibt sich neben den gesetzlichen Änderungen aus folgenden Gründen:

| | 2024 | | | 2025 | | |
|---------------|----------|-------------|-----------------------------|------------|--------------|-----------------------------|
| | Hebesatz | Messbetrag | Voraussichtliches Aufkommen | Hebesatz** | Messbetrag** | Voraussichtliches Aufkommen |
| Grundsteuer A | 380% | 4.855,32 € | 18.450,22 € | 236% | 2.646,57 € | 6.245,91 € |
| Grundsteuer B | 425% | 9.276,97 € | 39.427,12 € | 557% | 8.165,55 € | 45.482,11 € |
| Gesamt | | 14.132,29 € | 57.877,34 € * | | 10.812,12 € | 51.728,02 € |

*Das Aufkommen 2024 ist zusammengefasst, da es zu Verschiebungen zwischen Grundsteuer A und B kommt (Erläuterung siehe unten).

**Stand: 09.10.2024

Transparenzregister des Landes

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde seitens des Landes das politische Ziel ausgegeben, dass das Gesamt-Grundsteuer-Aufkommen jeder Kommune reformbedingt weder steigt noch sinkt (Aufkommensneutralität). Die

verfassungsrechtlich festgeschriebene Hebesatzautonomie der Kommunen bleibt hiervon unberührt.

Zur Information für die Öffentlichkeit und zur Unterstützung der Kommunen bei ihrer Entscheidung für neue Hebesätze hat das Land ein Transparenzregister eingerichtet: Für jede Kommune werden diejenigen Hebesätze ausgewiesen, die zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen. Für jede Kommune erfolgt eine individuelle Berechnung eines Hebesatzes für die Grundsteuer A (für wirtschaftliche Einheiten -wE- des Vermögens der Land- und Forstwirtschaft -LuF-) und für die Grundsteuer B (für wE des Grundvermögens -GV-).

Das Finanzministerium hat die Rahmenbedingungen in dem Landtags-Umdruck 20/3424 aufgezeigt. Zunächst wird das Grundsteueraufkommen der Kommune anhand der bisherigen Messbeträge ermittelt. Danach erfolgt eine Schätzung der bisher fehlenden Festsetzungen im neuen Recht durch das Statistikamt Nord anhand verschiedener Verfahren. Dabei werden laut Finanzministerium statistisch relevante und auffällige Einheiten identifiziert und werden bevorzugt bearbeitet bzw. erneut überprüft.

Eingeflossen sind ferner insbesondere folgende Rechtsänderungen:

- Für bestimmte Einheiten wird kein Messbetrag mehr festgesetzt
- Wohnteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in der Grundsteuer B festgesetzt

Dadurch kommt es zu einer Verschiebung des betreffenden Messbetragsvolumens von Grundsteuer A zur Grundsteuer B, dieses wurde im Transparenzregister berücksichtigt.

Eine unterschiedliche Wertentwicklung in den Kommunen kann gemäß Transparenzregister zu einem teilweise stark veränderten Hebesatz gegenüber dem bisherigem Hebesatz führen, um die angestrebte Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Das Transparenzregister kann auf der Internetseite des Landes (www.schleswig-holstein.de/grundsteuer) eingesehen werden.

Auswirkungen der Anpassung auf die einzelnen Grundstücke:

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird (v. a. durch die deutliche Absenkung der Steuermesszahl und die Anpassung der Hebesätze), also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerbeträge verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der bisherigen Ungleichbehandlungen aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar. Änderungen der individuellen Steuerbeträge hätten sich auch bei jeder anderen Ausgestaltung einer Grundsteuerreform ergeben, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

Widerspruchs- und Klageverfahren, Aufhebung von Bescheiden

Viele Eigentümer haben Rechtsmittel gegen den Feststellungsbescheid des Finanzamtes eingelegt. Die Rechtsmittel haben aber gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamtes gebunden. Der Bürger muss die Grundsteuer trotz seiner Einwände trotzdem (zunächst) bezahlen.

| | |
|--|-------------|
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 717.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 799.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 281.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf |0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf |0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 595 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 517 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung nebst Anlagen in vorliegender Form.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 037/192/2024)

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Jessen berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.24 – 15.11.24.

Zu Punkt 9 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters und ggfs. Beschlussfassung)

Bürgermeister Peter Jessen berichtet über die nachfolgenden Punkte.

- a) Anbau Dörpshuus: Die Forstrechtliche Genehmigung ist eingegangen. Die damit einhergehenden Maßnahmen müssen umgesetzt werden.
- b) Nachklärteiche Schlammspiegelmessung: Für die Messung des Schlammspiegels der drei Nachklärteiche liegen zwei Angebote vor.
- | | |
|-------------------------|---------------------|
| Rotox-Klärtechnik, Burg | 2.570,40 € (brutto) |
| KAT GmbH, Niebüll | 1.237,60 € (brutto) |
- Die Gemeindevertretung beschließt nach gemeinsamer Beratung die Firma KAT GmbH aus Niebüll mit der Messung des Schlammspiegels der drei Nachklärteiche zu beauftragen.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- c) Die Abrechnung des gesamträumlichen Solarkonzepts, das vor drei Jahren beauftragt wurde, liegt mittlerweile vor. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 22.632,37 € brutto. Auf die Gemeinde Goldebek entfällt eine Summe in Höhe von 2.775,43 €.
- d) Statistikamt Nord hat mitgeteilt, dass mit Stand vom 15: Mai 2022 374 Einwohner in der Gemeinde Goldebek leben.

- e) Peter Jessen bedankt sich herzlich bei Gemeindearbeiter Herrn Walter Thomsen für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden und ggfs. Beschlussfassung)

Bau- und Wege

- Herr Timo Jensen berichtet, dass am 14.11.2024 die Banketten-Pflege einschl. dem Sägen stattgefunden hat. Mit dem Ergebnis ist Herr Timo Jensen zufrieden.
- Die Baggerarbeiten an den Randbereichen der Klärteiche wurde durch Firma KaPe; Lindewitt am 18.10.2024 durchgeführt.
- Die Wurzelaufbrüche am Bürgersteig wurden beseitigt. Das Ergebnis ist zufrieden stellend.
- Die Firma KaPe, Lindewitt hat die Möglichkeit Baumstümpfe bis zu einer Tiefe von 20cm zu fräsen.

Freibad Högel

- Frau Catarina Tudsen berichtet, dass die vier Gemeinden (Högel, Goldelund, Joldelund und Kolkerheide) ebenfalls den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des gemeinsam betriebenen Freibades Högel gefasst haben.
- Weiterhin berichtet Sie, von der Peter Jessen seit heute vorliegenden Beschlussvorlage, zur möglichen finanziellen Beteiligung an entstandenen Planungskosten zur Sanierung/Erneuerung des Freibades. Weiteres hierzu erläutert Peter Jessen unter TOP 11 Anträge.

Friedhof

Herr Volker Hansen berichtet und informiert aus der letzten Friedhofsausschuss-Sitzung. Dem Termin haben ebenfalls Peter Jessen und Rainer Bakker beigewohnt.

- Durch die Umstellung auf die passive Rechnungsabgrenzung hat sich ein Defizit von 100.000,00 € ergeben. Der Friedhofsausschuss schlägt von dieses auf die nächsten 5 Jahre aufzuschlüsseln und somit das Defizit auszugleichen.
- Die Beiträge zur Grabpflege werden um 18% erhöht.
- Der Friedhofsgärtner erhält zusätzlich 2,5 Stunden / Woche.
- Rainer Bakker hebt positiv hervor, dass auf dem Friedhof die Möglichkeit der kostenfreien Bestattung von verstorbenen Frühchen besteht.

Kindergarten

Herr Finn Christiansen berichtet Folgendes:

- Leider herrscht weiterhin ein Personalmangel im Kindergarten Joldelund Es wird überlegt eine weitere Stelle zu schaffen.
- Die Überstunden der ehemaligen Kindergartenleitung Frau Lucht konnten abgebaut werden.
- Zurzeit fehlen insgesamt acht Kindergartenplätze. Hierfür gibt es zurzeit leider keine Lösungsansätze. Die Kinderzahlen scheinen, jedoch rückläufig zu sein.

- Nils Höner ergänzt, dass die Resonanz zur Schaffung einer zweiten Naturgruppe durch die Eltern gering ist.
- Bezüglich des Schadensfall im Kindergarten Joldelund sind die Beteiligten im Austausch.

Kulturausschuss

- Frau Catarina Tudsen informiert, dass in diesem Jahr wieder ein lebendiger Adventskalender stattfindet. Der erste Termin war beim Dörpshuus und wurde durch den Kulturausschuss organisiert. Zu den weiteren Terminen wird herzlich eingeladen.
- Der Drei-Monatszettel wurde ausgeteilt.

Wasserverband Oeversee

- Hier gibt es keine neuen Informationen. Herr Carsten Neumann wünscht frohe Weihnachten.

| |
|---|
| Zu Punkt 11 der TO: (Anträge) |
|---|

Bürgermeister Peter Jessen verliest die nachfolgenden Anträge:

- a) Die Rechnung für die Knickpflege liegt von Pay Oke Jensen liegt vor. Die Rechnungssumme beträgt 7.854,83 € brutto. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig des Ausgleichs des Rechnungsbetrages zu.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- b) Der Antrag auf finanzielle Unterstützung des Verein Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. wird von Bürgermeister Peter Jessen verlesen. Peter Jessen weist daraufhin, dass auf dem Antrag kein Briefkopf und keine Fußnote abgebildet sind. Die Gemeindevertretung berät sich und lehnt den Antrag einstimmig ab.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- c) Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband S-H beantragt finanzielle Unterstützung. Bürgermeister Jessen empfiehlt einen Betrag von 50,00 € analog zum vorherigen Jahr zu spenden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Betrag in Höhe von 50,00 € zu spenden.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- d) Für den Umbau der Schwenktür im Dörpshuus zu einer 2-flügeligen Tür liegt ein Angebot vom Tischler Janes Hansen, Bargum in Höhe von 586,62 € vor. Hauke Jensen bittet um Zurückstellung der Entscheidung, da noch ein aktualisiertes Angebot angefordert wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Eingang des Angebots abzuwarten und die Entscheidung zurück zu stellen.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- e) In Joldelund wird für den Boules-Platz eine Schutzhütte in Eigenleistung errichtet. Über einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 150,00 € berät die Gemeindevertretung und stimmt einstimmig für die Unterstützung in Höhe von 150,00 €.

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- f) Der Heimatverein Schleswigsche Geest e.V. wirbt um Mitgliedschaft der Gemeinde Goldebek im regionalen Heimatverein. Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beläuft sich auf 40,00 €/Jahr. Privatpersonen zahlen 20,00 €/Jahr. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beitritt der Gemeinde Goldebek zur Mitgliedschaft im Heimatverein Schleswigsche Geest e.V..

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Zu Punkt 11.1 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur möglichen finanziellen Beteiligung an entstandenen Planungskosten zur Sanierung/Erneuerung des Freibades
Vorlage: 037/193/2024)

Die Beschlussvorlage lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung nicht vor. Bürgermeister Jessen erreichte die Beschlussvorlage am Morgen des Sitzungstages.

Begründung:

Die Gemeinde Breklum hat zusammen mit einem bestehenden Ing.Vertrag dem Ing.Büro Bornholdt damit beauftragt die Grundlagenermittlung mit Vorplanung zur Sanierung/Erneuerung des eigenen Freibades in Breklum zu ermitteln und am Ende das Ergebnis vorzulegen.

Diese Erkenntnisse daraus sind auch für die fast baulichen Freibäder in Bordelum, Drelsdorf und Högel verwandt worden, um auch denen diese Erkenntnisse daraus vorzulegen, wie z.B. Sanierungskosten.

Die anderen Gemeinden haben mit dem Ing.Büro Bornholdt keinen bestehenden Vertrag und werden somit auch keine eigene Kostenrechnung von dem Büro dazu erhalten.

Die Gemeinde Breklum hat nun am Ende dieser ersten beiden Planungsschritte vom Ing.Büro Bornholdt eine abschließende Rechnung mit Datum vom 15.10.2024 über insgesamt brutto 49.249,70 € erhalten und anschließend überwiesen.

Das nun aber auch die anderen Gemeinden von dieser ersten Vorplanung profitiert haben, kam nun freiwillig der Vorschlag diese angefallenen Kosten durch alle vier Gemeinden zu teilen. D.h. neben Breklum beteiligen sich auch Bordelum, Dreisdorf und Högel zu gleichen Anteilen an diesen Kosten.

Hinweis dazu:

Die Gemeinde Dreisdorf wird sich nicht beteiligen.

Die Gemeinde Dreisdorf hat auch analog der Gemeinde Breklum das Ing.Büro Bornholdt beauftragt gehabt zu veranlassen, dass bauliche Erkenntnisse aus den Beckenwänden und Beckenboden gemacht werden sollen, um daraus weitere Schritte in die Vorplanung mit einzubeziehen.

Das Ing.Büro hat dazu entsprechende Firmen beauftragt. Die Kosten für die Kernbohrungen der Beckenwände incl. Beckenboden hat die Firma Wrobel Beton gemacht. Kosten dafür in Höhe von 404,93 € sind daraus entstanden. Zudem sind diese Proben analysiert worden vom Institut für Bauphysik und Bauchemie. Kosten in Höhe von 2.780,44 € sind dafür entstanden. Beide Rechnungen sind dazu von der Gemeinde Dreisdorf bezahlt worden. Analog der möglichen Verfahrensweise für Breklum sollte auch hier freiwillig $\frac{1}{4}$ der Kosten von den anderen Gemeinden übernommen werden. Denn auch diese Erkenntnisse sind für die anderen Bäder hilfreich gewesen.

Da dieser Kostenanteil in Högel aus dem Bereich „Freibad“ bezahlt wird, sind auch die Kooperationspartner mit beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 4 des Vertrages sich die Kostenbeteiligung an Breklum über 10.000 € belaufen wird, müssen alle Gemeindevertretungen dem zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretungen, als Kooperationspartner zum Freibad Högel beschließen, dass sich die Gemeinden mit einem $\frac{1}{4}$ Anteil an den entstandenen Kosten von Breklum und Dreisdorf beteiligen wird. Die Gemeinde Högel übernimmt zunächst den vollen Betrag, wobei der einzelne Anteil der Kooperationspartner bei der Schwimmbadabrechnung 2024 berücksichtigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

| |
|---|
| Zu Punkt 12 der TO: (Mitteilungen und Anfragen) |
|---|

Bundestagswahl 2025

Für die Bundestagswahl 2025 wird durch Bürgermeister Peter Jessen eine vorläufige Liste der Wahlhelfer erstellt.

Anbau Dörpshuus

Hauke Jensen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Anbaus des Dörpshuus.

Peter Jessen berichtet, dass vor Beginn der Sägearbeiten am Wald ein Ortstermin mit Herr Steenbuck (Untere Forstbehörde) angestrebt wird. Um die zu fällenden Bäume zu kennzeichnen. Die Fällarbeiten müssen bis zum 28. Februar 2025 abgeschlossen sein.

Der Bereich ist im Nachhinein mit Gras anzusehen.

Nach der Forstrechtlichen Genehmigung kann der Bauantrag durch Kreis Nordfriesland weiterbearbeitet werden. Sobald die Genehmigung vorliegt, können die Ausschreibungen erfolgen. Der Baubeginn wird für April / Mai 2025 anvisiert.

Die Ausgleichsflächen sind über den Kauf von Ökopunkten bereits realisiert.

Fahrradweg

Bezüglich des Fahrradweges hat Peter Jessen den Kontakt zum Fachdienst Umwelt des Kreis Nordfriesland aufgenommen. Hierzu gibt es keine neuen Mitteilungen.

Ausgleichsflächen B-Plan 1

Hauke Jensen regt an das weitere Vorgehen zu den notwendigen Ausgleichsflächen für den B-Plan 1 (Spielplatz) zu klären.

B-Plan Spielplatz

Mit einem Fachbetrieb hat am Donnerstag 5.12.2024 ein Ortstermin stattgefunden, um die notwendigen Arbeitsschritte für die Errichtung des Spielplatzes stattgefunden.

Es ist notwendig ca. 700m³ Erdreich abzutragen. Für den Bereich der Spielgeräte muss Fallsand eingebracht werden. Die geforderte Höhe beträgt 30cm. Eine Abstimmung zu möglichen Laufwegen aus Rasenflächen muss noch erfolgen.

Laterne Westerstrasse

Die zusätzliche Laterne in der Westerstrasse wurde aufgestellt.

Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus

Ein Angebot für die Erstellung einer Notstromeinspeisung ist angefragt.

| |
|--|
| Zu Punkt 15 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse) |
|--|

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

Es werden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

Carsten Neumann übergibt Bürgermeister Peter Jessen die Rücktrittserklärung aus dem Amt der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Peter Jessen schließt die Sitzung um 22:25 Uhr. Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht eine schöne Adventszeit.

| Vorsitz | Protokollführung |
|----------------|-------------------------|
| Peter Jessen | Astrid Krabbenhöft |